

Antrag

der Abgeordneten Ekin Deligöz, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Kai Boris Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Leben und Arbeiten mit Kindern möglich machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Trotz steigendem Kinderbetreuungsbedarf vieler Familien in Deutschland bestehen bundesweit große Lücken im System der Kindertagesbetreuung. Die wenigsten Eltern, die in den Genuss der geplanten Neuregelung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Betreuungskosten kommen, werden einen angemessenen Betreuungsplatz finden. Während in den neuen Bundesländern für 35 bis 40 Prozent der unter Dreijährigen ein Betreuungsplatz existiert, ist dies in den alten Bundesländern nur für 3 bis 4 Prozent der Fall. Oft sind die Öffnungszeiten in Dauer und Flexibilität nicht ausreichend. In vielen Einrichtungen herrschen mangels finanzieller Ausstattung keine optimalen Bedingungen. Viele junge Eltern sind jedoch wegen ihrer doppelten Berufstätigkeit auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Für sie ist es von großer Bedeutung, ihre Kinder in qualitativ hochwertigen Betreuungseinrichtungen mit ausgewogenem Personalschlüssel, optimalen räumlichen Bedingungen und gut ausgebildetem und motiviertem Personal aufgehoben zu wissen, wo ihnen spielerisch unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Behinderung die bestmögliche Förderung zuteil kommt. Unbestritten ist, dass dies immer nur in Ergänzung zu elterlicher erzieherischer Verantwortung geschieht. Daher profitieren auch Kinder, deren Eltern nicht beidseitig berufstätig sind, von externen Impulsen, die sie durch den Erwerb sozialer, kognitiver und sprachlicher Kompetenzen erhalten. Soziales Verhalten und das Zusammenleben der Geschlechter und Kulturen, Kommunikation, musische Fähigkeiten, Bewegung und gesunde Ernährung sowie emotionale Intelligenz gehören zur ganzheitlichen frühkindlichen Bildung dazu. Betreuungseinrichtungen sind als Lernumgebungen zu verstehen, die zu einer solchen frühkindlichen Bildung beitragen und Eltern eine echte Möglichkeit zu einem Leben mit Kindern nach ihrem eigenen Verständnis bieten. Priorität muss deshalb der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuungsangebote auch schon für die unter Dreijährigen haben. Mittelfristig ist sicherlich auch die Senkung der Elternbeiträge wichtig, sie darf aber den Aufbau von bedarfsdeckenden, hochwertigen Betreuungsplätzen nicht gefährden.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen Rechtsanspruch auf einen qualifizierten Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zeitnah zu verankern und diesen perspektivisch auf alle Kinder bis zur Einschulung auszuweiten. Für Schulkinder bis zum voll-

- endeten 12. Lebensjahr sollte ein flächendeckender Aufbau von Ganztags-
schulen angestrebt werden;
- gemeinsam mit den Ländern auf die Anhebung der Ausbildung der ErzieherInnen zumindest auf Fachhochschulniveau hinzuwirken;
 - in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckende Qualitätsinitiativen für Betreuungseinrichtungen zur besseren Umsetzung von Bildungs- und Erziehungsplänen in Gang gesetzt werden;
 - für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Der Bund muss sich an der Finanzierung der Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz beteiligen.

Berlin, den 7. Februar 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist es gelungen, die Kommunen gesetzlich zu verpflichten, bis zum Jahre 2010 allen Kindern unter drei Jahren, deren Eltern arbeiten oder in der Ausbildung sind, einen Betreuungsplatz bereitzustellen. Die erste Auswertung des schrittweisen, am Bedarf orientierten Ausbaus steht in diesem Frühjahr an. Um Prioritäten in der Familienpolitik zu setzen und den Ausbau zu beschleunigen, muss der Rechtsanspruch auf einen qualifizierten Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren verbindlich und zeitnah umgesetzt und dieser perspektivisch auf alle Kinder bis zur Einschulung ausgeweitet werden, um ihnen so ein optimales Förderangebot zu bieten. Für Schulkinder wird ein flächendeckender Aufbau von Ganztagschulen angestrebt.

Die heutige Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist dem veränderten Anforderungsprofil nicht mehr angemessen. Nach den Erkenntnissen der PISA-Studien müssen Erzieherinnen und Erzieher eine große Bandbreite an Fähigkeiten mitbringen. Sie sollen den Spracherwerb von Kindern fördern, ihnen grundlegende Bildungskompetenzen näher bringen und interkulturelle Fähigkeiten vermitteln. Soziale Defizite sollen sie erkennen und ausgleichen helfen, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund bewerkstelligen und Kinder mit Behinderungen in die Gruppe integrieren. Zu ihren Aufgaben gehört es darüber hinaus, die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren, Öffentlichkeitsarbeit für ihre Einrichtungen zu leisten und mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft einzugehen. Diesen Aufgaben entspricht eine qualifiziertere Ausbildung auf Hochschulniveau, die mit einer angemessenen, dem Wert der Tätigkeit entsprechenden Bezahlung einhergehen muss.

Um Kindertagesstätten in moderne, kindgerechte Bildungs- und Betreuungseinrichtungen umzuwandeln, benötigen Kinder und Erzieherinnen/Erzieher bessere Rahmenbedingungen. Dazu gehören kleinere Betreuungsgruppen, optimale räumliche Bedingungen, gesunde und kindgerechte Verpflegung und Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder. In den einzelnen Bundesländern werden derzeit entsprechende Bildungs- und Erziehungsprogramme für den Elementarbereich entwickelt, die bessere Rahmenbedingungen zum Ziel haben. Um verbindliche und einheitliche Standards zu gewährleisten, ist hier eine enge Abstimmung mit und Impulssetzung durch den Bund notwendig. Die Etablie-

Die Sicherung eines bedarfsdeckenden, hochwertigen Systems der Kindertagesbetreuung ist eine Aufgabe von höchster Bedeutung. Die Kommunen können diese ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes absehbar nicht leisten. Er sollte sich daher an der Finanzierung des Ausbaus beteiligen und diese in enger Abstimmung mit Ländern und Kommunen konzeptionell ausarbeiten.

